

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1823

17 (26.2.1823) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 17. Mittwoch den 26. Februar 1823.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Der Fürstlich Fürstenbergischen Präsentation des Lehrers Konrad Müller bei der Halbmühl, auf den vakanten Schuldienst zu Oberwolfach im Kinzig-Kreis, ist die Staatsgenehmigung erteilt worden. Um den durch diese Beförderung erledigten 105 fl. ertragenden Schuldienst bei der Halbmühl, Staats Kinzigthal, haben sich die Kompetenten an die Fürstl. Fürstenbergische Standesherrschaft in der gesetzlichen Frist zu melden.

Die evangelische Schullehrerstelle in Huchenfeld (Dekanats Pforzheim) ist durch den Tod des Schullehrers Huthmacher erledigt, und beträgt im Kompetenzanschlag 140 fl. Diejenigen, welche sich um diesen Schuldienst bewerben wollen, haben sich binnen 4 Wochen durch ihre vorgesetzte Dekanat bey der obersten evangl. Kirchenbehörde zu melden.

**Untergewichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldensiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. —
Aus dem

Bezirksamt Baden.

(1) zu Bären an den in Gant gerathenen Zimmermann Alois Graf, gewesener Staatsvoat allda, auf Mittwoch den 26. März d. J. in dem Wirthshaus zum Kreuz zu Unterbeuren. Aus dem

Bezirksamt Strenheim.

(1) zu Erschweiler an den in Gant erkannten Metzger Anton Schaub, auf Montag den 3. März d. J. Vormittags 9 Uhr in der Krone allda. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(1) zu Mörsch an den bürgerlich Einwohner Franz Anton Waltes, welcher von da hinweg und

nach Semlin in Ungarn zu ziehen willens ist, auf Dienstag den 18. März d. J. früh 9 Uhr vor dem Theilungs-Commissariat in Mörsch. Aus dem

Amt Gondelsheim.

(1) zu Gondelsheim an den in Vermögensuntersuchung gerathenen hiesigen Bürger Peter Jöst, welcher sich mit Frau und Kinder ohne Erlaubniß von hier entfernt und in seinen vorigen Wohnort Weinheim begeben hat, auf Mittwoch den 19. März d. J. Morgens 9 Uhr vor Großherzoglichem Amtsrevisorat dahier. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(3) zu Auenheim an den in Gant erkannten alten Ochsenwirth Leonhard Heid d. 6., auf Montag den 10. März d. J., bei dem Theilungs-Commissariat im Hertenwirthshaus zu Auenheim. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(3) zu Dinglingen an den Bürger und Hänsler Georg Friedrich Leber, auf Dienstag den 4. März d. J. Vormittags vor der Gant-Commission im Stubenwirthshaus allda.

(2) zu Allmannsweiler an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des Christian Gleichert, auf Montag den 10. März d. J. vor dem Theilungs-Commissariat im Sonnenwirthshaus zu Allmannsweiler. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) zu Pforzheim an den in Gant erkannten hiesigen Bürger, Konditor und gewesenen Kaffeetier Leopold Eug, welcher sich einige Zeit auf dem Neuhof und in Sickingen aufgehalten hat, auf Donnerstag den 6. März d. J. Vormittags vor dem Gant-Commissar Böhringer auf dem hiesigen Rathshaus.

(2) zu Pforzheim an den in Gant erkannten verschuldeten hiesigen Bürger und Fächler alt Christoph Mürle, Melchiers Sohn, auf Donnerstag den 6. März d. J. Vormittags auf dem hiesigen Rathshaus; wo zugleich die Einleitung eines Berg- und Nachlassvergleichs unter Bürgerschaft der falliten Ehefrau gemacht werden wird.

(2) zu Huchenfeld an den Christoph Rainacher, auf Montag den 10. Merz d. J. Vormittags vor der Santscommission im Straußwirth Hechischen Hause zu Huchenfeld.

(1) zu Bilsingen an die Santsache der Joseph Schaefer'schen Ehefrau, Theresia geb. Leim, auf Montag den 10. Merz d. J. Vormittags in dem Adterwirthshause zu Bilsingen.

(3) Eettingen. [Schuldenliquidation und Erbverladung.] Der ledige Franz Stark, seiner Profession ein Maurer, gebürtig von der Kappel, in der Herrschaft Landeck, zum K. K. Oesterreichischen Oberinthalischen Kreisamte Imst in Tyrol gehörig, welcher viele Jahre in Frauenalb gewohnt, ist dort am 10. d. M. mit Tod abgegangen. Seine nächsten Verwandten sind dahier unbekannt. Auch kann noch nicht angegeben werden, ob er ein Testament zurückgelassen oder nicht.

Wer auf seinen Nachlaß, entweder als Erbe, oder als Gläubiger, gegründete Ansprüche machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, Mittwochs den 2. April d. J. frühe 9 Uhr in Frauenalb vor dem Theilungscommissariate zu erscheinen, und seine Ansprüche gebührend zu liquidiren. Wer dieses zu thun unterläßt, hat es sich selbst beizumessen, wenn seine Ansprüche auf die Franz Stark'sche Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben, und solche diejenigen Personen, welche als nächste Verwandte oder als Testaments-Erben sich zum Bezuge auf eine rechtsgültige Weise ausgewiesen, ausgehändigt werde.

Hierbey werden zugleich diejenigen, welche zur gedachten Masse etwas schulden, aufgefordert, bis zum 2. April d. J. ihre Schuldigkeit zu berichtigen, damit die Masseliquidation nicht nöthig habe, auf ihre Kosten klagend gegen sie aufzutreten.

Eettingen am 15. Febr. 1823.

Großh. Bezirksamt.

(2) Ueberlingen. [Bekanntmachung.] Am 5. Jänner starb Joseph Janaz von Hornstein, Kammerer und Pfarrer zu Frickingen, mit Zurücklassung eines eigenhändigen Testaments. Seine hierorts noch unbekanntten Erben, werden hiemit aufgefordert, ihre Erbrechte binnen 4 Wochen gehörig nachzuweisen, sich über Antretung oder Ausschlagung der Erbschaft zu erklären, und bey der auf den 6. Merz angeordneten Testamentspublickation zu erscheinen, widrigenfalls mit Ausschluß derselben in dieser Erbschaftsache rechtlicher Ordnung nach weiters vorgefahren werden würde. Dabey wird aber vorläufig die Bemerkung beygefügt, daß die schon angegebene Schulden den inventarischen Anschlag des activen Vermögens um 742 fl. 7 kr. übersteigen.

Ueberlingen den 6. Febr. 1823.

Großh. Bezirksamt.

Mundtobt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem Bezirksamt Eettingen.

(2) von Rippenheim weiter dem Lorenz Weinacker, dessen Aufsichtspflieger sein Bruder Jakob Weinacker von dort ist. Aus dem Oberamt Kastatt.

(1) von Kastatt dem ledigen ungefähr 60 Jahr alten Bürger Klaudian Seiter, dessen verpflichteter Beistand Joseph Weiffert von hier ist. Aus dem

Bezirksamt Rheinfischoffsheim.

(3) von Lichtenau dem Glaser Jakob Stengel, dessen Aufsichtspflieger der Schneidermeister Gottfried Stenge l' daselbst ist.

(3) von Diersheim dem blödsinnigen Bürger Lorenz Waag, dessen Aufsichtspflieger der Traubenswirth Lorenz König daselbst ist.

Erbverladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten oder deren Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) von Bruchsal der seit 30 Jahren abwesende Bürgersohn Johann Adam Nagel, dessen Vermögen in 384 fl. 8 kr. besteht. Aus dem Bezirksamt Eettingen.

(1) von Rust der Franz Joseph Gruninger, welcher unter dem Großh. Badischen Militär diente, und schon 20. Jahre abwesend ist, welchem unterdessen von seiner Base der Joseph Gruningers Wittwe von Rust ein verschriebenes Vermögen zugefallen ist. Aus dem

Bezirksamt Lörrach.

(1) von Holzen der seit 14 Jahren abwesende, den 17. August 1785 geborne Chirurg Christoph Heinrich Gebhardt. Aus dem

Bezirksamt Dersbach.

(3) von Gaisbach der schon über 30 Jahre abwesende Fidel Müller, dessen Vermögen in 70 fl. besteht. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(1) von Pforzheim der schon seit geraumer Zeit abwesende Johann Jakob Holzinger, dessen Vermögen in ungefähr 400 fl. besteht. Aus dem

Oberamt Kastatt.

(1) von Kloster Schwarzach der Joseph Steiner, Sohn des vormaligen Hofraths und Amtmanns Steiner zu Kloster Schwarzach, welcher schon seit vielen Jahren an unbekanntem Orten abwesend ist, dessen Vermögen in 696 fl. 15 kr. besteht.

(2) Bruchsal. [Verschollenheitsklärung.] Da der vor einem Jahre öffentlich vorgeladene Michel Lang von Bruchsal bisher von sich nichts hat hören lassen, so wird derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen in fürsorglichen Besitz gegeben.

Bruchsal den 8. Jänner 1823.

Großherzogl. Oberamt.

(3) Karlsruhe. [Verschollenheitsklärung.] Da sich Anton Krauth von hier, ohngeachtet der ergangenen öffentlichen Aufforderung vom 30. Nov. 1821 nicht gemeldet hat, noch irgend etwas über seinen Aufenthalt von sich hören ließ, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Kautionsleistung übergeben.

Karlsruhe den 1. Febr. 1823.

Großherzogl. Stadtamt.

(1) Waldshut. [Verschollenheitsklärung.] Da die Brüder Johann und Ferdinand Geng von Weilheim auf die öffentliche Vorladung vom 12. November 1821 bisher nicht erschienen sind, so werden sie anmit für verschollen erklärt, und ihr Vermögen den nächsten Verwandten gegen Kautionsleistung in fürsorglichen Besitz eingeantwortet.

Waldshut den 19. Febr. 1823.

Großh. Bezirksamt.

(1) Wiesloch. [Verschollenheitsklärung.] Da Thomas Baker von Malsch auf geschehene Vorladung vom 17. Jenner v. J. Anzeigblatt 9. 10. 13. nicht erschienen ist, so wird er nunmehr für verschollen erklärt.

Wiesloch den 13. Febr. 1823.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Ettlingen. [Vorladung.] Joseph Kohler, geboren in Ezenroth am 18. März 1803, dormal aber in Busenbach sesshaft, seiner Profession ein Müller, ist durch das Loos zum Eintritt in den Großh. Bad. Kriegsdienst bestimmt worden. Da sein dormaliger Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, so wird er andurch öffentlich vorgeladen, binnen 4 Wochen sich persönlich dahier zu stellen, widrigenfalls er zu gewärtigen hat, daß nach den bestehenden Gesetzen das Rechtliche erkannt werde. Zugleich werden jene obrigkeitliche Stellen, in deren Bezirk Kohler sich

dormal befindet, ersucht, diesen Menschen verhaften und mittelst Schubes hierher transportiren zu lassen.

Ettlingen den 19. Febr. 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Kastatt. [Vorladung.] Auf die von Antoinette Mees, geb. Lump von Kastatt, gegen ihren Ehemann den vormaligen Postexpeditor Wiese auf den Grund harter Mißhandlung und grober Verunglückung aus bösslicher Verlassung anstellte Schiedungsklage, wird letzterer hiermit aufgefodert, binnen 6 Wochen vor der unterzeichneten Stelle zu erscheinen, und auf die gegen ihn angebrachte Schiedungsklage zu antworten, widrigenfalls mit Ausschluß dieser Verantwortung das weitere Rechtliche werde erkannt werden.

Kastatt den 22. Febr. 1823.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Schopfheim. [Vorladung.] Metzger Johann Martin Pflüger von Schopfheim, welcher bei der Conscription von 1823 durch das Loos zum Militär gezogen wurde, wird andurch vorgeladen, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, und seiner Verbindlichkeit zu genügen, andernfalls gegen ihn als Ausreißer nach dem Gesetz verfahren wird.

Schopfheim den 13. Febr. 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Fahndung und Signalement.] Der unten beschriebene alt Christoph Kemm von Graben, hat um Weihnachten v. J. eine bedeutende Quantität Hanf auf Kredit in der Umgegend aufgekauft, und denselben den 3. Jänner d. J. von Graben weageführt. Von gedachtem Kemm sind inzwischen Briefe ohne Ortsangabe in Graben eingelangt, nach deren Inhalte sich vermuthen läßt, daß Kemm den Hanf verwerthet, sich mit dem Erlöse davon gemacht, und die Absicht hat, die Verkäufer desselben zu prellen. Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf diesen Christoph Kemm fahnden, und denselben im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen.

Karlsruhe den 14. Febr. 1823.

Großherzogl. Landamt.

Signalement.

Christoph Kemm ist 70 Jahre alt, zwischen 5 und 6 Schuh groß, hagerer Statur, hat schwarz graue Haare, länglichtes Gesicht, große Nase und Mund, geht etwas gebückt und ist übelhörend. Bei seiner Entfernung von Graben trug derselbe einen gewöhnlichen zedrieten Bauernhut, nebst einer schwarzen Mütze mit Pelz besetzten Mütze, einen Wamms und Oberrock von blauem Tuche, schwarze Hosen, Stiefel, und einem grauen Mantel mit großem Kragen. Außerdem hatte Kemm zwey Paar leinene Pantalons bei sich, welche auf beiden Seiten mit weiß beinernen Knöpfen besetzt sind.

(1) Kork. [Fahndung.] Der in No. 49. der Karlsruher Zeitung vom 18. d. M. und in dem Anzeigeblatt für den Kinzig-, Murg- und Pfünzreis vom 19. dieses Mo. 15. signalisirte Johann Jakob Hagist v. Lörrach wurde in Stadt Kehl, wo er früher in Arbeit gestanden und bekannt war, von einem dortigen Metzgermeister in Dienst aufgenommen, hat sich aber von da den 18. d. M. flüchtig gemacht, und seinem Dienstherrn an Geld zum Einkauf 10 fl. sodann:

- 1) Eine schwarze Pelzmütze mit einer falsch goldenen Tresse in Anschlag zu 2 fl. 42 kr.
- 2) Ein Paar lederne mit Pelz gefütterte Handschuhe — 48 kr.
- 3) Einen m. Drath eingegebenen Stroh — 48 kr.
- 4) Einen Schlächterhund von aschgrauer Farbe, der den Namen Philax trägt 11 fl. —

mit sich genommen.

Wie bringen dieses zum Behuf der Ergänzung des Signalements, so wie der sorgfältigen Fahndung und Verhaftung dieses Purses im Betretungsfall zur öffentlichen Kenntniß.

Kork den 19. Febr. 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Reinbischoffsheim. [Fahndung und Signalement.] Der unten beschriebene Pursche hat sich am 15. d. M. von Neufreistett, woselbst er durch längere Zeit in Arbeit gestanden, mit Rücklassung seines Wanderbuches entfernt, nachdem er sich einen bedeutenden Betrag zu Schulden kommen lassen. Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf denselben fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher liefern zu lassen.

Rheinbischoffsheim am 20. Febr. 1823.

Großh. Bezirksamt

Signalement.

Georg Gleich von Buchswetter im Elsaß, 23 Jahre alt, von Profession ein Schneider, kleiner Statur, braune Haare, offene Seiten, braune Augenbraunen, große Nase, großen Mund, graue Augen, rundes Kinn, und lächelndes Gesicht, blasse Farbe; trug eine schwarz tuchene Kappe nach russischer Art mit einem schwarz blechenem Schild, ein gestreiftes ledernes Halstuch, ein gelb und blau gestreiftes Gürtel mit Knöpfen von Perlmutter, einen grün abgetragenen Ueberrock mit schwarz sammetem Kragen, b. blaue tuchene Pantalons und neu angeschuhete Stiefel.

(1) Gengenbach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 29. auf den 30. v. M. sind dem Hofbauern

Johann Freig auf Roth, Wogter Unterharmersbach, nachstehende Effecten entwendet: fl. kr.

- 1) Ein barbares beinahe ganz neues Deckbett mit dito Pfulben, im Werth von 12 —
- 2) Ein halb Zwilch und halb reistener leinener halb alter weißer Anzug 1 48
- 3) Ein blau lössches halb abgetragenes Kopfkissenziehle — 48
- 4) Ein halb abgetragenes zwilches Leintuch 1 30

Wir ersuchen sämmtliche Polizeybehörden auf die verzeichneten Effecten ein wachsames Aug zu halten, auf den Dieb fahnden und im Betretungsfall anher liefern zu lassen.

Gengenbach den 17. Febr. 1823.

Großh. Bezirksamt.

(1) Tryberg. [Diebstahl.] In der Nacht vom 12. auf den 13. dieses wurde dem Urban Hoch von Furtwangen ein reistenes Oberbett sammt einem ebenfalls reistenen Ueberzuge entwendet. Sämmtliche Behörden werden hiermit ersucht, die geeignete Maasregeln zu Entdeckung des Thäters sowohl als des Entwendeten zu treffen, und wenn solche von Erfolg seyn sollten, gefällige Nachricht anher zu theilen. Tryberg den 19. Febr. 1823.

Großh. Bezirksamt.

(1) Freiburg. [Aufforderung.] Die bei dieser Stelle wegen Diebstahl in Untersuchung verwickelte Josepha Blum von Kenzingen gestand, im Herbst 1822 einem mit einer Reistenladung nach Basel fahrenden unbekanntem Fuhrmann, der ihr erlaubt habe, eine Strecke mitzufahren, zwei Ballen, die eine mit weißer die andere mit schwarzer Wolle im gesamt Gewichte per 58 Pfund auf der Straße zwischen Kenzingen und Heitersheim entwendet zu haben. Da es uns bisher nicht gelang, den Eigenthümer ausfindig zu machen, bringen wir diesen eingestandenen Diebstahl mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, daß sich der Bestohlene, dessen Kleidung nach Angabe der Inculpatin in einem Jancker von Müdeleuzug, einem blaurüch. Mantel, kurzen Lederhosen, weißen Strümpfen und Schuhschneidern bestanden haben soll und der nach der Mundart aus der Gegend von Kenzingen her seyn konnte, auch den Taufnamen Johann führt, mit einem zweispännigen Wagen, unverzüglich bei unterfertigtem Amte zu melden hat.

Freiburg den 18. Febr. 1823.

Großherzogl. Landamt.

(Hierbey eine Beilage.)